

UMWELT ENERGIE KLIMA



Das Förderprogramm
Klimaschutz

Das Förderprogramm Klimaschutz

1 Zielgruppe?

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz unterstützt die Stadt Bensheim ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Investition in Energieeffizienzmaßnahmen und regenerative Stromerzeugung, die zur Vermeidung von Treibhausgasen beitragen. Dazu zählen auch Maßnahmen wie Fassadendämmung oder Fenstertausch und die Förderung besonders effizienter Neubauten. Seit 01.02.2017 werden auch Begrünungsmaßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen oder die Fassaden-/Dachbegrünung bezuschusst.



2

Mindestvoraussetzung?

Wir empfehlen, vor dem Beginn des Vorhabens eine kostenlose Beratung im Rathaus Bensheim in Anspruch zu nehmen. Hier werden Sie zu den förderfähigen Maßnahmen und Fördervoraussetzungen ausführlich beraten.



3

Was muss ich tun?

Die Förderrichtlinie ist unter **www.bensheim.de/klimaschutz** zu finden. Auf der letzten Seite der Förderrichtlinie findet sich das Antragsformular. Bitte das ausgefüllte Formular zusammen mit einem Angebot zu Ihrem Vorhaben im Rathaus der Stadt Bensheim einreichen. Wichtig ist, dass die Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme erfolgt. Nach Fertigstellung wird ein Termin vor Ort zur gemeinsamen Abnahme vereinbart. Anschließend erfolgt die Auszahlung des Förderzuschusses.

Förderhöhe? **4**

Effizienzmaßnahmen (max. 2.000 €/Objekt)	
Dämmung oberste Geschossdecke	5 €/m ²
Dämmung Kellerdecke	5 €/m ²
Dachdämmung	20 €/m ²
Außenwanddämmung	20 €/m ²
Fenstertausch	50 €/Fenster
	100 €/Haustür
Lüftungsanlage	1.000 €/zentrale Anlage
	100 €/dezentrale Anlage
Solarthermie	500 € bis 1.000 €
Wärmepumpen	500 € bis 1.000 €
Pelletkessel	1.000 €



Effizienzhäuser (max. 3.000 €/Objekt)	
Effizienzhaus Altbau	3.000 €
Effizienzhaus Neubau	1.500 €

Stromerzeugung und -speicherung (max. 4.000 €/Objekt)

Photovoltaikanlagen

(gilt auch für Mikrophotovoltaik/„Steckdosenmodule“)

unter 0,5 kWp 250 €

bis 5 kWp 500 €

ab 5 kWp 100 €/kWp (max. 2.000 €/Objekt)

Stromspeicher 100 €/kWh (max. 2.000 €/Objekt)

Begrünungsmaßnahmen (max. 3.000 €/Objekt)

Dachbegrünung 50% der Kosten (max. 2.000 €)

Fassadenbegrünung 50% der Kosten (max. 2.000 €)

Entsiegelung & Begrünung 50% der Kosten (max. 2.000 €)

Sonderförderung Bauherrengemeinschaften

bei gemeinsamer Sanierung

durch mehrere Bauherren zusätzlich 1.000 €/Objekt

Bei der Kombination von Maßnahmen unterschiedlicher Förderbereiche ist die maximale Förderung auf 4.000 €/Objekt begrenzt (bei Bauherrengemeinschaften 5.000 €).



Bensheim

KLIMANEUTRALE STADT DER ZUKUNFT 2050

Team Klimaschutz, Umwelt und Energie

Energiebeauftragter der Stadt Bensheim

Steffen Giegerich

Telefon 06251 14-280

E-Mail klimaschutz@bensheim.de

Klimaschutzbeauftragter der Stadt Bensheim

Steffen Hofmann

Telefon 06251 14-181

E-Mail klimaschutz@bensheim.de

Umweltbeauftragter der Stadt Bensheim

Max Thiel

Telefon 06251 14-293

E-Mail klimaschutz@bensheim.de

Magistrat der Stadt Bensheim

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Telefon 06251 14-0

